| FFH 129 | Altendorfer Berg - Entwurf | Stand 11/2021 |
|---|---|---|

# Vorspann

**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (LUCKWALD ET. AL 2015, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1987 sowie die Fortschreibung aus 1997 wurden ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987, 1997).

Im Jahr 2017 wurden bedarfsgerechte Pflege- und Artenschutzmaßnahmen für die hochgradig gefährdeten Pflanzenarten Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Anntenaria dioica*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*), Acker-Rose (*Rosa agrestis*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) im Auftrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen durchgeführt (STROH & CORMANN 2017).

Im Abstand von jeweils drei Jahren wird seit 2007 im Auftrag des NLWKN durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e. V. eine Erfassung der aktuellen Wuchsorte des Frauenschuhs durchgeführt. Die Berichte aus den Jahren 2016 und 2019 wurden hier für die Planung herangezogen (STERN AHO NIEDERSACHSEN e. V. 2016, 2019).

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden Wirkungskontrollen des Kooperationsprogramms Biotoppflege (Beweidung und Mahd) zur Biotoppflege des Kalkmagerrasens auf Dauerbeobachtungsflächen (auf PROLAND Vertragsflächen) durchgeführt (STROH 2006, 2013).

Eine umfassende Tagfaltererfassung aus dem Jahr 2012 im Auftrag des NLWKN wurde ebenfalls herangezogen (LOBENSTEIN 2012).

Aus den Jahren 2013 sowie 2017 bis 2019 und 2020 liegen Artenschutzmeldungen zu Schmetterlingen und auch Pflanzenarten der Roten Liste (2013) vor (STÄDTLER 2013, 2017, 2020).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (nicht abschließend):

- RL 1: Waldteufel (*Erebia aethiops*), Kreuzdornzipfelfalter (*Satyrium spini*), Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*), Schwarzader-Weißflügelspanner (*Siona lineata*), Fenster-Schwärmerchen (*Thyris fenestrella*), Berg-Aster (*Aster amellus*),
- RL 2: Rostgelber-Magerrasenspanner (*Idaea serpentata*), Großer Perlmuttfalter (*Argynnis aglaja*), Kleiner Sonnenröschenbläuling (*Aricia agestis*), Zweipunkt-Striemenspanner (*Scotopteryx bipunctaria*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Trockenrasen-Flechtenbärchen (*Setina irrorella*), Jakobskraut-Bär (*Tyria jacobaeae*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Rotbandspanner (*Rhodostropia vibicaria*), Ackerwinden-Trauereule (*Tyta luctuosa*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Zylinderwindelschnecke (*Truncatellina cylindrica),* Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*),
- RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*), Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus aceton*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), Schmuck-Kleinspanner (*Scopula ornata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Blindschnecke (*Cecilioides acicula*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) (TAEP- UND PAEP-DATEN NLWKN 2021; LUCKWALD ET. AL 2015; STÄDTLER 2013, 2017,2020)

**2. Ausgangssituation**

Das FFH-Gebiet „Altendorfer Berg“ umfasst den zweitgrößten Kalkhalbtrockenrasen sowie den größten Wach-

ENTWURF

holderbestand auf Kalk in Niedersachsen. Als weithin sichtbares und prägendes Landschaftselement grenzen die südexponierten Hänge östlich an das Stadtgebiet der Stadt Einbeck an. Das Gebiet beinhaltet auf einer Fläche von 101 ha ausgedehnte und orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen teilweise durchsetzt von Wachholdergebüschen, kalkhaltigen Schutthalden und artenreichen mageren Flachlandmähwiesen. Als Relikt historischer Weidelandschaften mit einem außergewöhnlich hohen Vorkommen gefährdeter Arten (siehe oben Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten RL 1-3) dient der Altendorfer Berg als Grundlage zahlreicher naturschutzfachlicher Gutachten. Vegetationskundlich gehört der größte Teil des Gebietes zu den Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum*), eine typische von extensiver Beweidung abhängige Kalkmagerrasengesellschaft. Ein Großteil der Trockenrasenflächen und Grünländer wird als Biotoppflegefläche durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet.
Nördlich und nordöstlich des Gebiets schließt ein Nadelwald an, im Osten und Südosten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich verläuft die L 487, dahinter liegt das Klärwerk von Einbeck.
Im Schutzgebiet kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (5130 Rep. A, 6210* Rep. A, 6510 Rep. B, 8160 Rep. C), die insgesamt 31,6 % (31,91 ha) der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Den größten Anteil hat hierbei 6210* (16,2 ha), danach folgen 6510 (13,6 ha) und 5130 (2,1 ha). Die kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) sind mit 0,01 ha im Gebiet vertreten.

Gefährdungen:
Das Gebiet ist durch eine übermäßige Verbuschung der Magerrasen gefährdet. Darüber hinaus hat die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung mit einhergehender Fragmentierung der Habitate einen mittleren negativen Einfluss auf das Gebiet. Durch den atmogenen Stickstoffeintrag kommen geringe negative Auswirkungen zustande. Den stärksten negativen Einfluss hat die fortschreitende Sukzession, die mit einer Veränderung der Artenzusammensetzung einhergeht (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu ca 32,2 % im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und zu ca. 1,6 % im Besitz der Stadt Einbeck. Die restlichen ca. 66,2 % gehören Privateigentümern.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit vor, jedoch ist eine Flächenvergrößerung anzustreben; allerdings ist aus dem Netzzusammenhang heraus der LRT 6210* vorrangig zu betrachten. Für 6210* sehen die Hinweise eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt (Flächenvergrößerung vor allem zulasten BTK und WP). Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Auch für 6510 ist eine Flächenvergrößerung vorgesehen, auf geeigneten Standorten soll die Entwicklung von GI und GM hin zu 6510 erfolgen. Allerdings entspricht auch die Entwicklung von 6510 hin zu 6210 den Prioritäten im Gebiet und sollte nicht unterbunden werden. Für LRT 8160 sind keine Hinweise aus dem Netzzusammenhang vorgesehen. Für die Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sind aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene Wiederherstellungsmaßnahmen der Habitatfunktion sowie des Erhaltungsgrades vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation:
Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Altendorfer Berg“ des Landkreises Northeim vom 13.07.2012 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM 30/2012 NSG BR 086). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**
LRT 5130 – Formationen von Juniperus communis auf Zwergstrauchheiden oder Halbtrockenrasen:
Der LRT 5130 kommt als vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen innerhalb von Magerrasen-Komplexen in einem günstigen Erhaltungsgrad vor.
Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in

ENTWURF

stabilen Populationen vor.

LRT 6210* - Trocken- und Halbtrockenrasen (*orchideenreich):
Der prioritäre LRT 6210* liegt als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasenflächen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad vor.

Die charakteristischen Pflanzenarten darunter die Orchideenarten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Großes Zweiblatt (*Listeria ovata*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen:
Der LRT 6510 liegt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 8160* - Kalkschutthalden:
Der prioritäre LRT 8160* kommt als natürlich strukturierte, waldfreie Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter standorttypischer Vegetation in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) kommen in stabilen Populationen vor.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):
Eine langfristig überlebensfähige Population des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung liegt durch Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen vor.

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | B01: Beweidung |
|---|---|---|
| 2,1 | B01 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)**

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG a t. | A/B/C* a t. | Fläche R . | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5130 | A | - | - | - | 2,1 | A | 78/22/0 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs-

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

ENTWURF

| maßnahme (nicht Natura 2000) | | |
|---|---|---|
| **Umsetzungszeitraum**<br>☐ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | **Umsetzungsinstrumente**<br>☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand-setzungs-/Entwick.maßnahme<br>☒ Vertragsnaturschutz<br>☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☒ Schutzgebietsverordnung | **Maßnahmenträger**<br>☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• Schäferei |
| **Priorität**<br>☒ 1= sehr hoch<br>☐ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | **Finanzierung**<br>☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☒ Erschwernisausgleich | |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Aufgabe bzw. Intensivierung der Nutzung
- Nährstoffeintrag von angrenzenden Flächen

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt des LRT auf mind. 2,1 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A auf einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern
- Schutz und Förderung der charakteristischen wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten
- Ausdehnung der vorhandenen Kalk-Halbtrockenrasen-Gesellschaften mit Wacholdervorkommen und wärmeliebenden Trockengebüschen auf die nördlichen Flächen im Gebiet

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Erhaltungszustandes im Gebiet
- Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils dichten, teils aufgelockerten Wacholdergebüschen (Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkrasen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen
- Verhinderung der Verbuschung der Flächen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Beweidung der Flächen des LRT 5130 in Kombination der Flächen des LRT 6210 mit 140-170 Mutterschafen plus Lämmern und Ziegen (hierbei Ziegenanteil mind. 5 %) in Koppelhaltung
- Gezielte Durchweidung der Gehölzbestände, um die darunter liegende schützenswerte Vegetation zu erhalten
- Beweidungszeitraum: 01. Mai bis 31. Oktober im einjährigen Rhythmus
- Jährliche Mahd von mindestens 50 % der Vertragsfläche
- Anzahl der Weidegänge: mindestens ein Beweidungsgang; nach Abschluss des ersten Beweidungsganges kann nach Prüfung durch die UNB in Rücksprache mit der Schäferei und mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, aufgrund des Bewuchses ein zweiter Beweidungsgang erforderlich werden. Ein Beweidungsgang ist dann beendet, wenn die aufkommende Vegetation der einzelnen Teilflächen von den Tieren entsprechend dem konkreten Ziel der Maßnahme in außreichendem Maße abgeweidet wurde
- Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Weidegänge sollen sich vorrangig am Erhalt und der Förderung des Halbtrockenrasens mit wärmeliebenden Trockengebüschen sowie der Wacholdergebüsche und dem

ENTWURF

Wachstum der Gehölzarten orientieren, deren Eindämmung angestrebt wird. Die ständig zunehmende Verbuschung der Kalkmagerrasen ist zu verhindern bzw. einzudämmen. Die Weidefläche ist jeweils bis zur Erschöpfung des Futterangebotes abzuweiden

- Die Maximalgröße der einzelnen Teilflächen beträgt jeweils 1 ha, die erste Teilfläche maximal 0,5 ha
- Eine Düngung der Flächen ist nicht zulässig
- Mit Vertragsablauf sind alle im Zusammenhang mit der Schaf- und Ziegenhaltung geschaffenen Einrichtungen zu entfernen
- Die Beweidungsflächen sind einzuzäunen
- Nach Beendigung der Beweidung sind sämtliche flexiblen Zäune usw. von der Fläche zu entfernen
- Die Mahd ist nach der Beweidung durchzuführen. Die Mahd beeinhaltet das Mähen des verbliebenen Aufwuchses und die Entfernung der Stockausschläge auf den Beweidungsflächen. Die Mahd ist von Hand durchzuführen. Die Gehölze sind nach dem Erstaustrieb bodentief zurückzuschneiden. Einzelne für den Halbtrockenrasen charakteristische Gehölze jeder Altersklasse sind stehen zu lassen. Das Schnittgut geht in das Eigentum des Bewirtschafter über. Es ist von der Fläche zu transportieren und entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen oder alternativ in die angrenzenden Randbereiche der Hecken zu verbringen
- Der Landkreis Northeim (Untere Naturschutzbehörde) kann die fachlichen Vorgaben konkretisieren (z.B. Beweidungsdichte, -dauer, -intensität, Maß der Mahd). Er nimmt die Beweidung und die Mahd ab
- Abweichungen von diesen fachlichen Vorganben seitens des Beweitschafters bedürfen der vorherigen Zustimmung bzw. Genehmigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, Wallstr. 4, 37154 Northeim. Die Landwirtschaftskammer entscheidet mit der Genehmigung, in welchem Maß sich die Zahlung für den betreffenden Zeitraum und die betreffende Flächen vermindert
- Eine Schlagkartei ist zu führen
- Das Pferchen auf den bewilligten Flächen ist unzulässig
- Das Zufüttern auf den bewilligten Flächen ist unzulässig
- Maßnahmen, die der Entwicklung des Lebensraumes, der Arten dienen, sind zu dulden

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Ü01: Aktualisierungskartierung und Monitoring |
|---|---|---|
| 2,1 | Ü01 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C* akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5130 | A | - | - | - | 2,1 | A | 78/22/0 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

ENTWURF

| Umsetzungszeitraum | Umsetzungsinstrumente | Maßnahmenträger |
|---|---|---|
| ☐ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme<br>☐ Vertragsnaturschutz<br>☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☒ Monitoring<br>nachrichtlich<br>☒ EU Verpflichtung | ☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• … |

| Priorität | Finanzierung |
|---|---|
| ☐ 1= sehr hoch<br>☒ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | ☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☐ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Keine Aktualisierungskartierung erfolgt
- Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele)**

- Erhalt des LRT auf mind. 2,1 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A auf einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern
- Schutz und Förderung der charakteristischen wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.
- Ausdehnung der vorhandenen Kalk-Halbtrockenrasen-Gesellschaften mit Wacholdervorkommen und wärmeliebenden Trockengebüschen auf die nördlichen Flächen im Gebiet

**Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert
- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü01** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

ENTWURF

| FFH 129 | Altendorfer Berg - Entwurf | Stand 11/2021 |
|---|---|---|

# Vorspann

**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (LUCKWALD ET. AL 2015, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1987 sowie die Fortschreibung aus 1997 wurden ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987, 1997).

Im Jahr 2017 wurden bedarfsgerechte Pflege- und Artenschutzmaßnahmen für die hochgradig gefährdeten Pflanzenarten Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Anntenaria dioica*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*), Acker-Rose (*Rosa agrestis*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) im Auftrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen durchgeführt (STROH & CORMANN 2017).

Im Abstand von jeweils drei Jahren wird seit 2007 im Auftrag des NLWKN durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e. V. eine Erfassung der aktuellen Wuchsorte des Frauenschuhs durchgeführt. Die Berichte aus den Jahren 2016 und 2019 wurden hier für die Planung herangezogen (STERN AHO NIEDERSACHSEN e. V. 2016, 2019).

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden Wirkungskontrollen des Kooperationsprogramms Biotoppflege (Beweidung und Mahd) zur Biotoppflege des Kalkmagerrasens auf Dauerbeobachtungsflächen (auf PROLAND Vertragsflächen) durchgeführt (STROH 2006, 2013).

Eine umfassende Tagfaltererfassung aus dem Jahr 2012 im Auftrag des NLWKN wurde ebenfalls herangezogen (LOBENSTEIN 2012).

Aus den Jahren 2013 sowie 2017 bis 2019 und 2020 liegen Artenschutzmeldungen zu Schmetterlingen und auch Pflanzenarten der Roten Liste (2013) vor (STÄDTLER 2013, 2017, 2020).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (nicht abschließend):

- RL 1: Waldteufel (*Erebia aethiops*), Kreuzdornzipfelfalter (*Satyrium spini*), Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*), Schwarzader-Weißflügelspanner (*Siona lineata*), Fenster-Schwärmerchen (*Thyris fenestrella*), Berg-Aster (*Aster amellus*),
- RL 2: Rostgelber-Magerrasenspanner (*Idaea serpentata*), Großer Perlmuttfalter (*Argynnis aglaja*), Kleiner Sonnenröschenbläuling (*Aricia agestis*), Zweipunkt-Striemenspanner (*Scotopteryx bipunctaria*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Trockenrasen-Flechtenbärchen (*Setina irrorella*), Jakobskraut-Bär (*Tyria jacobaeae*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Rotbandspanner (*Rhodostropia vibicaria*), Ackerwinden-Trauereule (*Tyta luctuosa*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Zylinderwindelschnecke (*Truncatellina cylindrica),* Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*),
- RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*), Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus aceton*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), Schmuck-Kleinspanner (*Scopula ornata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Blindschnecke (*Cecilioides acicula*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) (TAEP- UND PAEP-DATEN NLWKN 2021; LUCKWALD ET. AL 2015; STÄDTLER 2013, 2017,2020)

**2. Ausgangssituation**

Das FFH-Gebiet „Altendorfer Berg“ umfasst den zweitgrößten Kalkhalbtrockenrasen sowie den größten Wach-

ENTWURF

holderbestand auf Kalk in Niedersachsen. Als weithin sichtbares und prägendes Landschaftselement grenzen die südexponierten Hänge östlich an das Stadtgebiet der Stadt Einbeck an. Das Gebiet beinhaltet auf einer Fläche von 101 ha ausgedehnte und orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen teilweise durchsetzt von Wachholdergebüschen, kalkhaltigen Schutthalden und artenreichen mageren Flachlandmähwiesen. Als Relikt historischer Weidelandschaften mit einem außergewöhnlich hohen Vorkommen gefährdeter Arten (siehe oben Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten RL 1-3) dient der Altendorfer Berg als Grundlage zahlreicher naturschutzfachlicher Gutachten. Vegetationskundlich gehört der größte Teil des Gebietes zu den Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum*), eine typische von extensiver Beweidung abhängige Kalkmagerrasengesellschaft. Ein Großteil der Trockenrasenflächen und Grünländer wird als Biotoppflegefläche durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet.
Nördlich und nordöstlich des Gebiets schließt ein Nadelwald an, im Osten und Südosten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich verläuft die L 487, dahinter liegt das Klärwerk von Einbeck.
Im Schutzgebiet kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (5130 Rep. A, 6210* Rep. A, 6510 Rep. B, 8160 Rep. C), die insgesamt 31,6 % (31,91 ha) der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Den größten Anteil hat hierbei 6210* (16,2 ha), danach folgen 6510 (13,6 ha) und 5130 (2,1 ha). Die kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) sind mit 0,01 ha im Gebiet vertreten.

Gefährdungen:
Das Gebiet ist durch eine übermäßige Verbuschung der Magerrasen gefährdet. Darüber hinaus hat die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung mit einhergehender Fragmentierung der Habitate einen mittleren negativen Einfluss auf das Gebiet. Durch den atmogenen Stickstoffeintrag kommen geringe negative Auswirkungen zustande. Den stärksten negativen Einfluss hat die fortschreitende Sukzession, die mit einer Veränderung der Artenzusammensetzung einhergeht (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu ca 32,2 % im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und zu ca. 1,6 % im Besitz der Stadt Einbeck. Die restlichen ca. 66,2 % gehören Privateigentümern.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit vor, jedoch ist eine Flächenvergrößerung anzustreben; allerdings ist aus dem Netzzusammenhang heraus der LRT 6210* vorrangig zu betrachten. Für 6210* sehen die Hinweise eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt (Flächenvergrößerung vor allem zulasten BTK und WP). Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Auch für 6510 ist eine Flächenvergrößerung vorgesehen, auf geeigneten Standorten soll die Entwicklung von GI und GM hin zu 6510 erfolgen. Allerdings entspricht auch die Entwicklung von 6510 hin zu 6210 den Prioritäten im Gebiet und sollte nicht unterbunden werden. Für LRT 8160 sind keine Hinweise aus dem Netzzusammenhang vorgesehen. Für die Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sind aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene Wiederherstellungsmaßnahmen der Habitatfunktion sowie des Erhaltungsgrades vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation:
Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Altendorfer Berg“ des Landkreises Northeim vom 13.07.2012 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM 30/2012 NSG BR 086). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**
LRT 5130 – Formationen von Juniperus communis auf Zwergstrauchheiden oder Halbtrockenrasen:
Der LRT 5130 kommt als vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen innerhalb von Magerrasen-Komplexen in einem günstigen Erhaltungsgrad vor.
Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in

ENTWURF

stabilen Populationen vor.

LRT 6210* - Trocken- und Halbtrockenrasen (*orchideenreich):
Der prioritäre LRT 6210* liegt als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasenflächen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad vor.

Die charakteristischen Pflanzenarten darunter die Orchideenarten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Großes Zweiblatt (*Listeria ovata*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen:
Der LRT 6510 liegt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 8160* - Kalkschutthalden:
Der prioritäre LRT 8160* kommt als natürlich strukturierte, waldfreie Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter standorttypischer Vegetation in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) kommen in stabilen Populationen vor.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):
Eine langfristig überlebensfähige Population des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung liegt durch Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen vor.

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | M01: Beweidung |
|---|---|---|
| 16,2 | M01 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG a t. | A/B/C* a t. | Fläche R . | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6210 | A | - | - | - | 16,2 | A | 75/18/7 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs-

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

ENTWURF

maßnahme (nicht Natura 2000)

| Umsetzungszeitraum | Umsetzungsinstrumente | Maßnahmenträger |
|---|---|---|
| ☐ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme<br>☒ Vertragsnaturschutz<br>☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☒ Schutzgebietsverordnung | ☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• Schäferei<br>• … |

| Priorität | Finanzierung |
|---|---|
| ☒ 1= sehr hoch<br>☐ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | ☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☒ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Verbuschung der Flächen
- Nutzungsaufgabe
- Eintrag von Nährstoffen
- Verschiebung der Artenzusammensezung, Sukzession

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt der Fläche des LRT auf 16,2 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A auf einer Gesamtfläche von ca. 16,2 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern
- Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Laubgebüschen trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) und Sonstigem Pionier- und Sukzessionswald (WP)
- Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 5 % da LRT mit prioritärer Ausbildung (*orchideenreich)
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Orchideenarten wie Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten
- Entwicklung hin zu größeren, miteinander verbundenen Halbtrockenrasen-/Trockengebüsch-Teilflächen auf den vorhandenen Kiefernforstflächen (unter deren lichtem Schirm haben sich schützenswerte und entwicklungsfähige Restbestände der Halbtrockenrasengesellschaften und der wäremliebenden Tockengebüsche erhalten)
- Ausdehnung der vorhandenen Kalk-Halbtrockenrasen-Gesellschaften mit Wacholdervorkommen und wärmeliebenden Trockengebüschen auf die nördlichen Flächen im Gebiet

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Erhaltungsgrades im Gebiet
- Erhaltung und Förderung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
- Verhinderung der Verbuschung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Beweidung der Flächen des LRT 5130 in Kombination der Flächen des LRT 6210 mit 140-170 Mutterscha-

ENTWURF

fen plus Lämmern und Ziegen (hierbei Ziegenanteil mind. 5 %) in Koppelhaltung
- Gezielte Durchweidung der Gehölzbestände, um die darunter liegende schützenswerte Vegetation zu erhalten
- Beweidungszeitraum: 01. Mai bis 31. Oktober im einjährigen Rhythmus
- Jährliche Mahd von mindestens 50 % der Vertragsfläche
- Anzahl der Weidegänge: mindestens ein Beweidungsgang; nach Abschluss des ersten Beweidungsganges kann nach Prüfung durch die UNB in Rücksprache mit der Schäferei und mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, aufgrund des Bewuchses ein zweiter Beweidungsgang erforderlich werden. Ein Beweidungsgang ist dann beendet, wenn die aufkommende Vegetation der einzelnen Teilflächen von den Tieren entsprechend dem konkreten Ziel der Maßnahme in außreichendem Maße abgeweidet wurde
- Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Weidegänge sollen sich vorrangig am Erhalt und der Förderung des Halbtrockenrasens mit wärmeliebenden Trockengebüschen sowie der Wacholdergebüsche und dem Wachstum der Gehölzarten orientieren, deren Eindämmung angestrebt wird. Die ständig zunehmende Verbuschung der Kalkmagerrasen ist zu verhindern bzw. einzudämmen. Die Weidefläche ist jeweils bis zur Erschöpfung des Futterangebotes abzuweiden
- Die Maximalgröße der einzelnen Teilflächen beträgt jeweils 1 ha, die erste Teilfläche maximal 0,5 ha
- Eine Düngung der Flächen ist nicht zulässig
- Mit Vertragsablauf sind alle im Zusammenhang mit der Schaf- und Ziegenhaltung geschaffenen Einrichtungen zu entfernen
- Die Beweidungsflächen sind einzuzäunen
- Nach Beendigung der Beweidung sind sämtliche flexiblen Zäune usw. von der Fläche zu entfernen.
- Die Mahd ist nach der Beweidung durchzuführen. Die Mahd beeinhaltet das Mähen des verbliebenen Aufwuchses und die Entfernung der Stockausschläge auf den Beweidungsflächen. Die Mahd ist von Hand durchzuführen. Die Gehölze sind nach dem Erstaustrieb bodentief zurückzuschneiden. Einzelne für den Halbtrockenrasen charakteristische Gehölze jeder Altersklasse sind stehen zu lassen. Das Schnittgut geht in das Eigentum des Bewirtschafter über. Es ist von der Fläche zu transportieren und entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen oder alternativ in die angrenzenden Randbereiche der Hecken zu verbringen
- Der Landkreis Northeim (Untere Naturschutzbehörde) kann die fachlichen Vorgaben konkretisieren (z.B. Beweidungsdichte, -dauer, -intensität, Maß der Mahd). Er nimmt die Beweidung und die Mahd ab.
- Abweichungen von diesen fachlichen Vorganben seitens des Beweitschafters bedürfen der vorherigen Zustimmung bzw. Genehmigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, Wallstr. 4, 37154 Northeim. Die Landwirtschaftskammer entscheidet mit der Genehmigung, in welchem Maß sich die Zahlung für den betreffenden Zeitraum und die betreffende Flächen vermindert
- Eine Schlagkartei ist zu führen
- Das Pferchen auf den bewilligten Flächen ist unzulässig
- Das Zufüttern auf den bewilligten Flächen ist unzulässig
- Maßnahmen, die der Entwicklung des Lebensraumes, der Arten dienen, sind zu dulden

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**
- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Ü02: Aktualisierungskartierung und Monitoring |
|---|---|---|
| 16,2 | Ü02 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaß-

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

| LRT | Rep. | Fläche | EHG | A/B/C* | Fläche | EHG | A/B/C* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|

ENTWURF

nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

| | SDB | akt. | akt. | akt. | Ref. | Ref. | Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6210 | A | - | - | - | 16,2 | A | 75/18/7 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**
- …
- …

**Umsetzungszeitraum**
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☒ Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Monitoring
nachrichtlich
☒ EU Verpflichtung

**Maßnahmenträger**
☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …
**Partnerschaften für die Umsetzung**
- …

**Priorität**
☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

**Finanzierung**
☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ …
nachrichtlich
☐ Erschwernisausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**
- Keine Aktualisierungskartierung erfolgt
- Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele)**
- Erhalt der Fläche des LRT auf 16,2 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A auf einer Gesamtfläche von ca. 16,2 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern
- Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Laubgebüschen trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) und Sonstigem Pionier- und Sukzessionswald (WP)
- Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 5 % da LRT mit prioritärer Ausbildung (*orchideenreich)
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Orchideenarten wie Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten
- Entwicklung hin zu größeren, miteinander verbundenen Halbtrockenrasen-/Trockengebüsch-Teilflächen auf den vorhandenen Kiefernforstflächen (unter deren lichtem Schirm haben sich schützenswerte und entwicklungsfähige Restbestände der Halbtrockenrasengesellschaften und der wäremliebenden Tockengebüsche erhalten)
- Ausdehnung der vorhandenen Kalk-Halbtrockenrasen-Gesellschaften mit Wacholdervorkommen und wärmeliebenden Trockengebüschen auf die nördlichen Flächen im Gebiet

**Konkretes Ziel der Maßnahmen**

ENTWURF

| |
|---|
| • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen |
| **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**<br>• …<br>**Konkretes Ziel der Maßnahme** |
| **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**<br>• Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert<br>• Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung<br>• Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü02** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen |
| **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan** |
| **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet** |
| **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**<br>• …<br>• … |
| **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen** |
| **Anmerkungen** |

ENTWURF

| FFH 129 | Altendorfer Berg - Entwurf | Stand 11/2021 |
|---|---|---|

# Vorspann

**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (LUCKWALD ET. AL 2015, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1987 sowie die Fortschreibung aus 1997 wurden ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987, 1997).

Im Jahr 2017 wurden bedarfsgerechte Pflege- und Artenschutzmaßnahmen für die hochgradig gefährdeten Pflanzenarten Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Anntenaria dioica*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*), Acker-Rose (*Rosa agrestis*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) im Auftrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen durchgeführt (STROH & CORMANN 2017).

Im Abstand von jeweils drei Jahren wird seit 2007 im Auftrag des NLWKN durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e. V. eine Erfassung der aktuellen Wuchsorte des Frauenschuhs durchgeführt. Die Berichte aus den Jahren 2016 und 2019 wurden hier für die Planung herangezogen (STERN AHO NIEDERSACHSEN e. V. 2016, 2019).

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden Wirkungskontrollen des Kooperationsprogramms Biotoppflege (Beweidung und Mahd) zur Biotoppflege des Kalkmagerrasens auf Dauerbeobachtungsflächen (auf PROLAND Vertragsflächen) durchgeführt (STROH 2006, 2013).

Eine umfassende Tagfaltererfassung aus dem Jahr 2012 im Auftrag des NLWKN wurde ebenfalls herangezogen (LOBENSTEIN 2012).

Aus den Jahren 2013 sowie 2017 bis 2019 und 2020 liegen Artenschutzmeldungen zu Schmetterlingen und auch Pflanzenarten der Roten Liste (2013) vor (STÄDTLER 2013, 2017, 2020).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (nicht abschließend):

- RL 1: Waldteufel (*Erebia aethiops*), Kreuzdornzipfelfalter (*Satyrium spini*), Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*), Schwarzader-Weißflügelspanner (*Siona lineata*), Fenster-Schwärmerchen (*Thyris fenestrella*), Berg-Aster (*Aster amellus*),
- RL 2: Rostgelber-Magerrasenspanner (*Idaea serpentata*), Großer Perlmuttfalter (*Argynnis aglaja*), Kleiner Sonnenröschenbläuling (*Aricia agestis*), Zweipunkt-Striemenspanner (*Scotopteryx bipunctaria*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Trockenrasen-Flechtenbärchen (*Setina irrorella*), Jakobskraut-Bär (*Tyria jacobaeae*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Rotbandspanner (*Rhodostropia vibicaria*), Ackerwinden-Trauereule (*Tyta luctuosa*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Zylinderwindelschnecke (*Truncatellina cylindrica),* Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*),
- RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*), Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus aceton*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), Schmuck-Kleinspanner (*Scopula ornata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Blindschnecke (*Cecilioides acicula*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) (TAEP- UND PAEP-DATEN NLWKN 2021; LUCKWALD ET. AL 2015; STÄDTLER 2013, 2017,2020)

**2. Ausgangssituation**

Das FFH-Gebiet „Altendorfer Berg“ umfasst den zweitgrößten Kalkhalbtrockenrasen sowie den größten Wach-

ENTWURF

holderbestand auf Kalk in Niedersachsen. Als weithin sichtbares und prägendes Landschaftselement grenzen die südexponierten Hänge östlich an das Stadtgebiet der Stadt Einbeck an. Das Gebiet beinhaltet auf einer Fläche von 101 ha ausgedehnte und orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen teilweise durchsetzt von Wachholdergebüschen, kalkhaltigen Schutthalden und artenreichen mageren Flachlandmähwiesen. Als Relikt historischer Weidelandschaften mit einem außergewöhnlich hohen Vorkommen gefährdeter Arten (siehe oben Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten RL 1-3) dient der Altendorfer Berg als Grundlage zahlreicher naturschutzfachlicher Gutachten. Vegetationskundlich gehört der größte Teil des Gebietes zu den Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum*), eine typische von extensiver Beweidung abhängige Kalkmagerrasengesellschaft. Ein Großteil der Trockenrasenflächen und Grünländer wird als Biotoppflegefläche durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet.
Nördlich und nordöstlich des Gebiets schließt ein Nadelwald an, im Osten und Südosten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich verläuft die L 487, dahinter liegt das Klärwerk von Einbeck.
Im Schutzgebiet kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (5130 Rep. A, 6210* Rep. A, 6510 Rep. B, 8160 Rep. C), die insgesamt 31,6 % (31,91 ha) der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Den größten Anteil hat hierbei 6210* (16,2 ha), danach folgen 6510 (13,6 ha) und 5130 (2,1 ha). Die kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) sind mit 0,01 ha im Gebiet vertreten.

Gefährdungen:
Das Gebiet ist durch eine übermäßige Verbuschung der Magerrasen gefährdet. Darüber hinaus hat die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung mit einhergehender Fragmentierung der Habitate einen mittleren negativen Einfluss auf das Gebiet. Durch den atmogenen Stickstoffeintrag kommen geringe negative Auswirkungen zustande. Den stärksten negativen Einfluss hat die fortschreitende Sukzession, die mit einer Veränderung der Artenzusammensetzung einhergeht (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu ca 32,2 % im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und zu ca. 1,6 % im Besitz der Stadt Einbeck. Die restlichen ca. 66,2 % gehören Privateigentümern.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit vor, jedoch ist eine Flächenvergrößerung anzustreben; allerdings ist aus dem Netzzusammenhang heraus der LRT 6210* vorrangig zu betrachten. Für 6210* sehen die Hinweise eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt (Flächenvergrößerung vor allem zulasten BTK und WP). Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Auch für 6510 ist eine Flächenvergrößerung vorgesehen, auf geeigneten Standorten soll die Entwicklung von GI und GM hin zu 6510 erfolgen. Allerdings entspricht auch die Entwicklung von 6510 hin zu 6210 den Prioritäten im Gebiet und sollte nicht unterbunden werden. Für LRT 8160 sind keine Hinweise aus dem Netzzusammenhang vorgesehen. Für die Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sind aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene Wiederherstellungsmaßnahmen der Habitatfunktion sowie des Erhaltungsgrades vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation:
Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Altendorfer Berg“ des Landkreises Northeim vom 13.07.2012 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM 30/2012 NSG BR 086). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**
LRT 5130 – Formationen von Juniperus communis auf Zwergstrauchheiden oder Halbtrockenrasen:
Der LRT 5130 kommt als vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen innerhalb von Magerrasen-Komplexen in einem günstigen Erhaltungsgrad vor.
Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in

ENTWURF

stabilen Populationen vor.

LRT 6210* - Trocken- und Halbtrockenrasen (*orchideenreich):
Der prioritäre LRT 6210* liegt als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasenflächen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad vor.

Die charakteristischen Pflanzenarten darunter die Orchideenarten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Großes Zweiblatt (*Listeria ovata*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen:
Der LRT 6510 liegt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 8160* - Kalkschutthalden:
Der prioritäre LRT 8160* kommt als natürlich strukturierte, waldfreie Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter standorttypischer Vegetation in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) kommen in stabilen Populationen vor.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):
Eine langfristig überlebensfähige Population des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung liegt durch Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen vor.

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | G02: Beweidung |
|---|---|---|
| 11,93 | G02 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG a t. | A/B/C* a t. | Fläche R . | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6510 | B | - | - | - | 13,6 | B | 52/36/2 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

ENTWURF

| Umsetzungszeitraum | Umsetzungsinstrumente | Maßnahmenträger |
|---|---|---|
| ☐ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand-setzungs-/Entwick.maßnahme<br>☒ Vertragsnaturschutz<br>☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☒ Schutzgebietsverordnung | ☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• Schäferei |

| Priorität | Finanzierung |
|---|---|
| ☒ 1= sehr hoch<br>☐ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | ☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☒ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Nutzungsaufgabe/ Nutzungsänderung
- Sukzession, damit einhergehend Veränderung des Artenspektrums
- Verbuschung

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt der Fläche des LRT auf 13,6 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B auf der Gesamtfläche des LRT. Eine Verschlechteung ist zu verhindern
- Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten, Entwicklung aus Artenarmem Intensivgrünland (GI) oder Mesophilem Grünland (GM) ohne LRT
- Erhalt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhalt, Entwicklung und Verbesserung des LRT
- Verhinderung der Verbuschung
- Verhinderung der Veränderung der Artenzusammensetzung durch Sukzession

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Maßname innerhalb des Erschwernisausgleichs und zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (GL 4, AUM)
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jählich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen
- Die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) der Flächen ist nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger der GL 4-Bedingung zum Erschwernisausgleich überlassen
- Nachplege und manuelles Entbuschen der Flächen bis Dezember eines jeden Jahres erforderlich
- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätzen
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- Bei einer Beweidung erfolgt diese kurzzeitig mit hohem Viehbesatz, bis zur vollständigen Futterverwertung
- Keine Grünlanderneuerung
- Keine chemischen Pflanzenschutzmittel
- Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis zu ersten Nutzung
- Keine Düngung
- Aufzeichnungen zur Förderung sind anzufertigen und im Betrieb aufzubewahren

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

ENTWURF

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Ü03: Aktualisierungskartierung und Monitoring |
|---|---|---|
| 13,6 | Ü03 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C* akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6510 | B | - | - | - | 13,6 | B | 52/36/2 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

**Umsetzungszeitraum**

☐ kurzfristig
☐ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☒ Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Monitoring
nachrichtlich
☒ EU Verpflichtung

**Maßnahmenträger**

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- …

**Priorität**

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

**Finanzierung**

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ …
nachrichtlich
☐ Erschwernisausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Keine Aktualisierungskartierung erfolgt
- Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele)

- Erhalt der Fläche des LRT auf 13,6 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B auf der Gesamtfläche des LRT. Eine Verschlechteung ist zu verhindern
- Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten, Entwicklung aus Artenarmem Intensivgrünland (GI) oder Mesophilem Grünland (GM) ohne LRT
- Erhalt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden

ENTWURF

- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten

**Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert
- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü03** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

ENTWURF

| FFH 129 | Altendorfer Berg – Entwurf | Stand 11/2021 |
|---|---|---|

# Vorspann

**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (LUCKWALD ET. AL 2015, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1987 sowie die Fortschreibung aus 1997 wurden ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987, 1997).

Im Jahr 2017 wurden bedarfsgerechte Pflege- und Artenschutzmaßnahmen für die hochgradig gefährdeten Pflanzenarten Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Anntenaria dioica*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*), Acker-Rose (*Rosa agrestis*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) im Auftrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen durchgeführt (STROH & CORMANN 2017).

Im Abstand von jeweils drei Jahren wird seit 2007 im Auftrag des NLWKN durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e. V. eine Erfassung der aktuellen Wuchsorte des Frauenschuhs durchgeführt. Die Berichte aus den Jahren 2016 und 2019 wurden hier für die Planung herangezogen (STERN AHO NIEDERSACHSEN e. V. 2016, 2019).

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden Wirkungskontrollen des Kooperationsprogramms Biotoppflege (Beweidung und Mahd) zur Biotoppflege des Kalkmagerrasens auf Dauerbeobachtungsflächen (auf PROLAND Vertragsflächen) durchgeführt (STROH 2006, 2013).

Eine umfassende Tagfaltererfassung aus dem Jahr 2012 im Auftrag des NLWKN wurde ebenfalls herangezogen (LOBENSTEIN 2012).

Aus den Jahren 2013 sowie 2017 bis 2019 und 2020 liegen Artenschutzmeldungen zu Schmetterlingen und auch Pflanzenarten der Roten Liste (2013) vor (STÄDTLER 2013, 2017, 2020).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (nicht abschließend):

- RL 1: Waldteufel (*Erebia aethiops*), Kreuzdornzipfelfalter (*Satyrium spini*), Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*), Schwarzader-Weißflügelspanner (*Siona lineata*), Fenster-Schwärmerchen (*Thyris fenestrella*), Berg-Aster (*Aster amellus*),
- RL 2: Rostgelber-Magerrasenspanner (*Idaea serpentata*), Großer Perlmuttfalter (*Argynnis aglaja*), Kleiner Sonnenröschenbläuling (*Aricia agestis*), Zweipunkt-Striemenspanner (*Scotopteryx bipunctaria*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Trockenrasen-Flechtenbärchen (*Setina irrorella*), Jakobskraut-Bär (*Tyria jacobaeae*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Rotbandspanner (*Rhodostropia vibicaria*), Ackerwinden-Trauereule (*Tyta luctuosa*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Zylinderwindelschnecke (*Truncatellina cylindrica),* Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*),
- RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*), Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus aceton*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), Schmuck-Kleinspanner (*Scopula ornata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Blindschnecke (*Cecilioides acicula*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) (TAEP- UND PAEP-DATEN NLWKN 2021; LUCKWALD ET. AL 2015; STÄDTLER 2013, 2017,2020)

**2. Ausgangssituation**

Das FFH-Gebiet „Altendorfer Berg“ umfasst den zweitgrößten Kalkhalbtrockenrasen sowie den größten Wach-

ENTWURF

holderbestand auf Kalk in Niedersachsen. Als weithin sichtbares und prägendes Landschaftselement grenzen die südexponierten Hänge östlich an das Stadtgebiet der Stadt Einbeck an. Das Gebiet beinhaltet auf einer Fläche von 101 ha ausgedehnte und orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen teilweise durchsetzt von Wachholdergebüschen, kalkhaltigen Schutthalden und artenreichen mageren Flachlandmähwiesen. Als Relikt historischer Weidelandschaften mit einem außergewöhnlich hohen Vorkommen gefährdeter Arten (siehe oben Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten RL 1-3) dient der Altendorfer Berg als Grundlage zahlreicher naturschutzfachlicher Gutachten. Vegetationskundlich gehört der größte Teil des Gebietes zu den Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum*), eine typische von extensiver Beweidung abhängige Kalkmagerrasengesellschaft. Ein Großteil der Trockenrasenflächen und Grünländer wird als Biotoppflegefläche durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet.
Nördlich und nordöstlich des Gebiets schließt ein Nadelwald an, im Osten und Südosten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich verläuft die L 487, dahinter liegt das Klärwerk von Einbeck.
Im Schutzgebiet kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (5130 Rep. A, 6210* Rep. A, 6510 Rep. B, 8160 Rep. C), die insgesamt 31,6 % (31,91 ha) der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Den größten Anteil hat hierbei 6210* (16,2 ha), danach folgen 6510 (13,6 ha) und 5130 (2,1 ha). Die kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) sind mit 0,01 ha im Gebiet vertreten.

Gefährdungen:
Das Gebiet ist durch eine übermäßige Verbuschung der Magerrasen gefährdet. Darüber hinaus hat die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung mit einhergehender Fragmentierung der Habitate einen mittleren negativen Einfluss auf das Gebiet. Durch den atmogenen Stickstoffeintrag kommen geringe negative Auswirkungen zustande. Den stärksten negativen Einfluss hat die fortschreitende Sukzession, die mit einer Veränderung der Artenzusammensetzung einhergeht (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu ca 32,2 % im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und zu ca. 1,6 % im Besitz der Stadt Einbeck. Die restlichen ca. 66,2 % gehören Privateigentümern.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit vor, jedoch ist eine Flächenvergrößerung anzustreben; allerdings ist aus dem Netzzusammenhang heraus der LRT 6210* vorrangig zu betrachten. Für 6210* sehen die Hinweise eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt (Flächenvergrößerung vor allem zulasten BTK und WP). Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Auch für 6510 ist eine Flächenvergrößerung vorgesehen, auf geeigneten Standorten soll die Entwicklung von GI und GM hin zu 6510 erfolgen. Allerdings entspricht auch die Entwicklung von 6510 hin zu 6210 den Prioritäten im Gebiet und sollte nicht unterbunden werden. Für LRT 8160 sind keine Hinweise aus dem Netzzusammenhang vorgesehen. Für die Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sind aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene Wiederherstellungsmaßnahmen der Habitatfunktion sowie des Erhaltungsgrades vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation:
Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Altendorfer Berg“ des Landkreises Northeim vom 13.07.2012 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM 30/2012 NSG BR 086). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**
LRT 5130 – Formationen von Juniperus communis auf Zwergstrauchheiden oder Halbtrockenrasen:
Der LRT 5130 kommt als vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen innerhalb von Magerrasen-Komplexen in einem günstigen Erhaltungsgrad vor.
Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in

ENTWURF

stabilen Populationen vor.

LRT 6210* - Trocken- und Halbtrockenrasen (*orchideenreich):
Der prioritäre LRT 6210* liegt als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasenflächen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad vor.

Die charakteristischen Pflanzenarten darunter die Orchideenarten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Großes Zweiblatt (*Listeria ovata*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen:
Der LRT 6510 liegt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 8160* - Kalkschutthalden:
Der prioritäre LRT 8160* kommt als natürlich strukturierte, waldfreie Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter standorttypischer Vegetation in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) kommen in stabilen Populationen vor.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):
Eine langfristig überlebensfähige Population des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung liegt durch Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen vor.

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | R01: Abwehr von Gefährdungen |
|---|---|---|
| 0,01 | R01 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 -Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG a t. | A/B/C* a t. | Fläche R . | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8160 | C | - | - | - | 0,01 | B | 0/100/0 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

ENTWURF

| Umsetzungszeitraum | Umsetzungsinstrumente | Maßnahmenträger |
|---|---|---|
| ☐ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme<br>☐ Vertragsnaturschutz<br>☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☒ § 30 BNatSchG<br>nachrichtlich<br>☒ Schutzgebietsverordnung | ☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• …<br>• … |

| Priorität | Finanzierung |
|---|---|
| ☐ 1= sehr hoch<br>☒ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | ☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☐ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**
- Ausbreitung von Gehölzen
- Anthropogene Einflüsse

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**
- Erhalt der Fläche des LRT auf 0,01 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von 0,01 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*)sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten

**Konkretes Ziel der Maßnahme**
- Ungestörte Entwicklung des Lebensraums

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**
- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**
- Verhinderung des Eintrags von Immissionen wie Stäube oder Nährstoffe
- Verhinderung der Schädigung durch Tritt (anthropogenen Tritt) durch Besucherlenkung
- Entfernung von auftretenden Gebüschen/Verbuschung bis zu einer Deckung von unter 10 % der Gehölze im Mittelpunkt der Halde

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**
- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | R02: Pflege |
|---|---|---|
| 0,01 | R02 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaß-

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)**

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG a t. | A/B/C* a t. | Fläche R . | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8160 | C | - | - | - | 0,01 | B | 0/100/0 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nach-

ENTWURF

| | |
|---|---|
| nahme aus dem Netzzusammenhang<br><br>**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**<br>☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | richtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant<br>Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011<br>EHG = Erhaltungsgrad<br>*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C |
| **Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**<br>☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | **Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**<br>• …<br>• … |

| **Umsetzungszeitraum** | **Umsetzungsinstrumente** | **Maßnahmenträger** |
|---|---|---|
| ☐ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme<br>☐ Vertragsnaturschutz<br>☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☒ § 30 BNatSchG<br>nachrichtlich<br>☐ Schutzgebietsverordnung | ☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• …<br>• … |

| **Priorität** | **Finanzierung** |
|---|---|
| ☐ 1= sehr hoch<br>☒ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | ☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☐ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**
- Ausbreitung von Gehölzen
- Anthropogene Einflüsse

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**
- Erhalt der Fläche des LRT auf 0,01 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von 0,01 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*)sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten

**Konkretes Ziel der Maßnahme**
- Förderung der ungestörten Entwicklung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**
- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**
- Reduzierung des Gehölzaufwuchses wenn nötig

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**
- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße | Kürzel in Karte | **R03: Entwicklung** |
|---|---|---|

ENTWURF

| (ha) | |
|---|---|
| 0,01 | R03 |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** **(siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG a t. | A/B/C* a t. | Fläche R . | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8160 | C | - | - | - | 0,01 | B | 0/100/0 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

**Umsetzungszeitraum**

☐ kurzfristig

☐ mittelfristig bis ca. 2030

☐ langfristig nach 2030

☒ Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

☐ Vertragsnaturschutz

☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung

☒ § 30 BNatSchG

nachrichtlich

☐ Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

☒ UNB

☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen

☐ …

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- …
- …

**Priorität**

☐ 1= sehr hoch

☒ 2= hoch

☐ 3 = mittel

**Finanzierung**

☒ Förderprogramme

☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

☐ kostenneutral

☐ …

nachrichtlich

☐ Erschwernisausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Ausbreitung von Gehölzen
- Anthropogene Einflüsse

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile** **(siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt der Fläche des LRT auf 0,01 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von 0,01 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*)sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Förderung der ungestörten Entwicklung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung** **(siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Durch eine angepasste Bewirtschaftung der umgebenden Kalkmagerrasen können die, auf diesen speziellen Lebensraum des LRT 9160 angewiesenen Tier- und Pflanzenarten gefördert werden

ENTWURF

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte |
|---|---|
| 0,01 | Ü04 |

## Ü04: Aktualisierungskartierung und Monitoring

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C* akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8160 | C | - | - | - | 0,01 | B | 0/100/0 |

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

**Umsetzungszeitraum**

☐ kurzfristig
☐ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☒ Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Monitoring
nachrichtlich
☒ EU Verpflichtung

**Maßnahmenträger**

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- …

**Priorität**

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

**Finanzierung**

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ …
nachrichtlich
☐ Erschwernisausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Keine Aktualisierungskartierung erfolgt
- Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele)

- Erhalt der Fläche des LRT auf 0,01 ha
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von 0,01 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern
- Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Trauben-Gamander (*Teucrium*

ENTWURF

*botrys*)sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten

**Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert
- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü01** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

ENTWURF

| FFH 129 | Altendorfer Berg - Entwurf | Stand 11/2021 |
|---|---|---|

# Vorspann

**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (LUCKWALD ET. AL 2015, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1987 sowie die Fortschreibung aus 1997 wurden ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987, 1997).

Im Jahr 2017 wurden bedarfsgerechte Pflege- und Artenschutzmaßnahmen für die hochgradig gefährdeten Pflanzenarten Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Anntenaria dioica*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*), Acker-Rose (*Rosa agrestis*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) im Auftrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen durchgeführt (STROH & CORMANN 2017).

Im Abstand von jeweils drei Jahren wird seit 2007 im Auftrag des NLWKN durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e. V. eine Erfassung der aktuellen Wuchsorte des Frauenschuhs durchgeführt. Die Berichte aus den Jahren 2016 und 2019 wurden hier für die Planung herangezogen (STERN AHO NIEDERSACHSEN e. V. 2016, 2019).

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden Wirkungskontrollen des Kooperationsprogramms Biotoppflege (Beweidung und Mahd) zur Biotoppflege des Kalkmagerrasens auf Dauerbeobachtungsflächen (auf PROLAND Vertragsflächen) durchgeführt (STROH 2006, 2013).

Eine umfassende Tagfaltererfassung aus dem Jahr 2012 im Auftrag des NLWKN wurde ebenfalls herangezogen (LOBENSTEIN 2012).

Aus den Jahren 2013 sowie 2017 bis 2019 und 2020 liegen Artenschutzmeldungen zu Schmetterlingen und auch Pflanzenarten der Roten Liste (2013) vor (STÄDTLER 2013, 2017, 2020).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (nicht abschließend):

- RL 1: Waldteufel (*Erebia aethiops*), Kreuzdornzipfelfalter (*Satyrium spini*), Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*), Schwarzader-Weißflügelspanner (*Siona lineata*), Fenster-Schwärmerchen (*Thyris fenestrella*), Berg-Aster (*Aster amellus*),
- RL 2: Rostgelber-Magerrasenspanner (*Idaea serpentata*), Großer Perlmuttfalter (*Argynnis aglaja*), Kleiner Sonnenröschenbläuling (*Aricia agestis*), Zweipunkt-Striemenspanner (*Scotopteryx bipunctaria*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Trockenrasen-Flechtenbärchen (*Setina irrorella*), Jakobskraut-Bär (*Tyria jacobaeae*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Rotbandspanner (*Rhodostropia vibicaria*), Ackerwinden-Trauereule (*Tyta luctuosa*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Zylinderwindelschnecke (*Truncatellina cylindrica),* Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Frauenschuh (*Cypridpedium calceolus*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*),
- RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*), Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus aceton*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), Schmuck-Kleinspanner (*Scopula ornata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Blindschnecke (*Cecilioides acicula*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) (TAEP- UND PAEP-DATEN NLWKN 2021; LUCKWALD ET. AL 2015; STÄDTLER 2013, 2017,2020)

**2. Ausgangssituation**

Das FFH-Gebiet „Altendorfer Berg“ umfasst den zweitgrößten Kalkhalbtrockenrasen sowie den größten Wach-

ENTWURF

holderbestand auf Kalk in Niedersachsen. Als weithin sichtbares und prägendes Landschaftselement grenzen die südexponierten Hänge östlich an das Stadtgebiet der Stadt Einbeck an. Das Gebiet beinhaltet auf einer Fläche von 101 ha ausgedehnte und orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen teilweise durchsetzt von Wachholdergebüschen, kalkhaltigen Schutthalden und artenreichen mageren Flachlandmähwiesen. Als Relikt historischer Weidelandschaften mit einem außergewöhnlich hohen Vorkommen gefährdeter Arten (siehe oben Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten RL 1-3) dient der Altendorfer Berg als Grundlage zahlreicher naturschutzfachlicher Gutachten. Vegetationskundlich gehört der größte Teil des Gebietes zu den Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum*), eine typische von extensiver Beweidung abhängige Kalkmagerrasengesellschaft. Ein Großteil der Trockenrasenflächen und Grünländer wird als Biotoppflegefläche durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet.
Nördlich und nordöstlich des Gebiets schließt ein Nadelwald an, im Osten und Südosten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich verläuft die L 487, dahinter liegt das Klärwerk von Einbeck.
Im Schutzgebiet kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (5130 Rep. A, 6210* Rep. A, 6510 Rep. B, 8160 Rep. C), die insgesamt 31,6 % (31,91 ha) der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Den größten Anteil hat hierbei 6210* (16,2 ha), danach folgen 6510 (13,6 ha) und 5130 (2,1 ha). Die kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) sind mit 0,01 ha im Gebiet vertreten.

Gefährdungen:
Das Gebiet ist durch eine übermäßige Verbuschung der Magerrasen gefährdet. Darüber hinaus hat die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung mit einhergehender Fragmentierung der Habitate einen mittleren negativen Einfluss auf das Gebiet. Durch den atmogenen Stickstoffeintrag kommen geringe negative Auswirkungen zustande. Den stärksten negativen Einfluss hat die fortschreitende Sukzession, die mit einer Veränderung der Artenzusammensetzung einhergeht (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu ca 32,2 % im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und zu ca. 1,6 % im Besitz der Stadt Einbeck. Die restlichen ca. 66,2 % gehören Privateigentümern.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit vor, jedoch ist eine Flächenvergrößerung anzustreben; allerdings ist aus dem Netzzusammenhang heraus der LRT 6210* vorrangig zu betrachten. Für 6210* sehen die Hinweise eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt (Flächenvergrößerung vor allem zulasten BTK und WP). Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Auch für 6510 ist eine Flächenvergrößerung vorgesehen, auf geeigneten Standorten soll die Entwicklung von GI und GM hin zu 6510 erfolgen. Allerdings entspricht auch die Entwicklung von 6510 hin zu 6210 den Prioritäten im Gebiet und sollte nicht unterbunden werden. Für LRT 8160 sind keine Hinweise aus dem Netzzusammenhang vorgesehen. Für die Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sind aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene Wiederherstellungsmaßnahmen der Habitatfunktion sowie des Erhaltungsgrades vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation:
Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Altendorfer Berg“ des Landkreises Northeim vom 13.07.2012 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM 30/2012 NSG BR 086). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**
LRT 5130 – Formationen von Juniperus communis auf Zwergstrauchheiden oder Halbtrockenrasen:
Der LRT 5130 kommt als vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen innerhalb von Magerrasen-Komplexen in einem günstigen Erhaltungsgrad vor.
Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in

ENTWURF

stabilen Populationen vor.

LRT 6210* - Trocken- und Halbtrockenrasen (*orchideenreich):
Der prioritäre LRT 6210* liegt als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasenflächen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad vor.

Die charakteristischen Pflanzenarten darunter die Orchideenarten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Großes Zweiblatt (*Listeria ovata*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnicolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen:
Der LRT 6510 liegt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 8160* - Kalkschutthalden:
Der prioritäre LRT 8160* kommt als natürlich strukturierte, waldfreie Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter standorttypischer Vegetation in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) kommen in stabilen Populationen vor.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):
Eine langfristig überlebensfähige Population des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung liegt durch Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen vor.

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | A01: Verbesserung der Habitatfläche |
|---|---|---|
| | A01 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| Art Anh. II | Rel. Größe D | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz |
|---|---|---|---|---|
| Frauenschuh *Cypripedium calceolus* | 1 | C | 3-12 | Mind. SDB (Stand 2016) |

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs-

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

ENTWURF

maßnahme (nicht Natura 2000)

| Umsetzungszeitraum | Umsetzungsinstrumente | Maßnahmenträger |
|---|---|---|
| ☒ kurzfristig<br>☐ mittelfristig bis ca. 2030<br>☐ langfristig nach 2030<br>☒ Daueraufgabe | ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br>☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme<br>☐ Vertragsnaturschutz<br>☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung<br>☒ § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG<br>nachrichtlich<br>☒ Schutzgebietsverordnung | ☒ UNB<br>☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen<br>☐ …<br>**Partnerschaften für die Umsetzung**<br>• Naturschutzorganisationen<br>• UNB |

| Priorität | Finanzierung |
|---|---|
| ☒ 1= sehr hoch<br>☐ 2= hoch<br>☐ 3 = mittel | ☒ Förderprogramme<br>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung<br>☐ kostenneutral<br>☐ …<br>nachrichtlich<br>☐ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Drohende Erlöschung des Frauenschuh-Vorkommens am Altendorfer Berg (Population seit Jahren rückläufig) → Bericht der AHO aus 2019 (STERN 2019): 2 sterile Sprosse am Wuchsort, keine Jungpflanzen
- Aktuelle Habitatausstattung ist für den Frauenschuh nicht förderlich
- Bedrohung durch anthropogene Einflüsse (Trittschäden)

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Verbesserung der Habitatqualität
- Erhalt der Art am Standort
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf der Gesamtwuchsfläche
- Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist zu verhindern
- Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen durch die Entwicklung lückiger, halbschattiger und strukturreicher Flächen sowie offener Bodenflächen als Ansamungsmöglichkeit innerhalb der Magerrasen
- Langfristig Überführung der Flächen im Erhaltungsgrad C in Flächen mit hervorragendem Erhaltungszustand (A)
- Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung
- Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhalt und Verbesserung der Art Frauenschuh am Standort
- Schaffung einer guten bis optimalen Habitatausstattung für die Art

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Wiederherstellung halbschattiger Bereiche:
  - Herbeiführung einer kontrollierten Verbuschung (Frauenschuh = Halbschattenpflanze, bzw. nach BRUNZEL & SOMMER (2016) eine „2/3-Schattenpflanze". Optimum bei einem Kronenschluss von 70-80 %)
  - Dabei darauf achten, dass keine stockausschlagfähigen Gehölze sowie Nadelgehölze (Ausnahme: vereinzelt Kiefern) ausgewählt werden

- Schaffung lichter Bodenstellen als Aktivator für Aussamung und Austrieb des Frauenschuhs:
  - Abrechen der Streuschicht bis zur Humusschicht im Umkreis um die Wuchsstellen (Samen können so direkt in Kontakt mit den benötigten Mykorhizzapilzen treten, die in der Humusschicht vorkom-

ENTWURF

men; freie Bodenstellen haben einen positiven Effekt auf das Austreiben im Boden befindlicher Rhizome)

- Schutz der Wuchsstellen vor anthropogenen Einflüssen:
  - Herstellung einer Besucherlenkung weg von den Wuchsorten
  - Markierung der Wuchsorte, damit bei Pflegemaßnahmen nicht versehentlich Pflanzen beschädigt werden
  - Weitestgehende Geheimhaltung der Wuchsorte
- Sonstiges:
  - Kein Befahren der unmittelbaren Wuchsorte
  - Keine Ablagerung von Reisig oder Pflegeholz auf den Wuchsorten
  - Keine Bodenbearbeitung, keine schematischen Kulturpflegearbeiten
  - Verzicht auf Herbizideinsatz und Düngung
  - Kein Anbau und keine Förderung von Schattenbaumarten, auch im Umfeld der Vorkommen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Ü05: Monitoring |
|---|---|---|
| | Ü05 | |

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

| Art Anh. II | Rel. Größe D | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz |
|---|---|---|---|---|
| Frauenschuh *Cypripedium calceolus* | 1 | C | 3-12 | Mind. SDB (Stand 2016) |

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- …
- …

**Umsetzungszeitraum**

☐ kurzfristig
☐ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☒ Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Monitoring
nachrichtlich
☒ EU Verpflichtung

**Maßnahmenträger**

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- …

**Priorität**

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

**Finanzierung**

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral

ENTWURF

| | |
|---|---|
| | ☐ …<br>nachrichtlich<br>☐ Erschwernisausgleich |

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Keine Aktualisierungskartierung erfolgt
- Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele)**

- Verbesserung der Habitatqualität
- Erhalt der Art am Standort
- Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf der Gesamtwuchsfläche
- Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist zu verhindern
- Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen durch die Entwicklung lückiger, halbschattiger und strukturreicher Flächen sowie offener Bodenflächen als Ansamungsmöglichkeit innerhalb der Magerrasen
- Langfristig Überführung der Flächen im Erhaltungsgrad C in Flächen mit hervorragendem Erhaltungszustand (A)
- Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung
- Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansamungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen

**Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- …

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert
- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Zustandes der Art und ihres Habitats und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü05** und ist in einem regelmäßigem kurzen Abstand (max. alle drei Jahre) zu wiederholen. Hierbei sind die Anzahl der Sprosse (steril, blühend, Jungplflanzen), die Habitatausstattung, die Erfolge von durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie mögliche weitere Gefährdungspotentiale mit einzubeziehen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- …
- …

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

ENTWURF

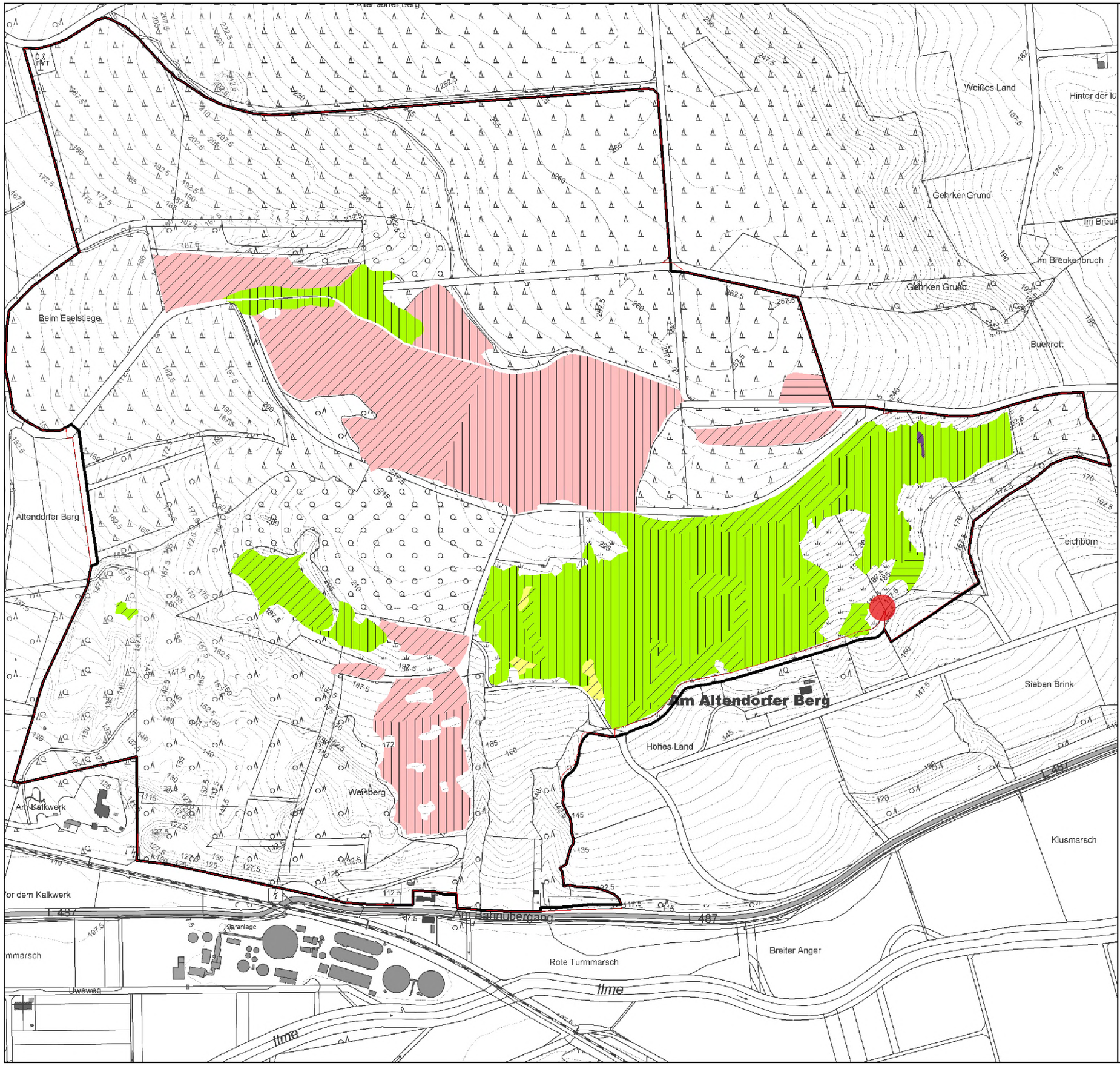


N

## Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

### Lebensraumtyp Anhang I

- 5130
- 6210
- 6510
- 8160

### Art Anhang II

Frauenschuh (Cypripedium calceolus)
Erhaltungsgrad C

### Erhaltungsgrad

- A
- B
- C

0 0,1 0,2 0,4 Kilometer

**Landkreis Northeim**
**Dezernat IV - Bauen und Umwelt**
Medenheimer Straße 6 / 8
**37154 Northeim**

| | |
|---|---|
| **FFH Lebensraumtypen** | **M 1:5.000** |
| **FFH 129 Altendorfer Berg** | **Northeim, 10. November 2021** |

**Fachliche Zuständigkeit:**
**FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich**

**Kartenerstellung und Layout:**
**FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere**

**Kartengrundlage: TK 100** © 2021
**Quelle**: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

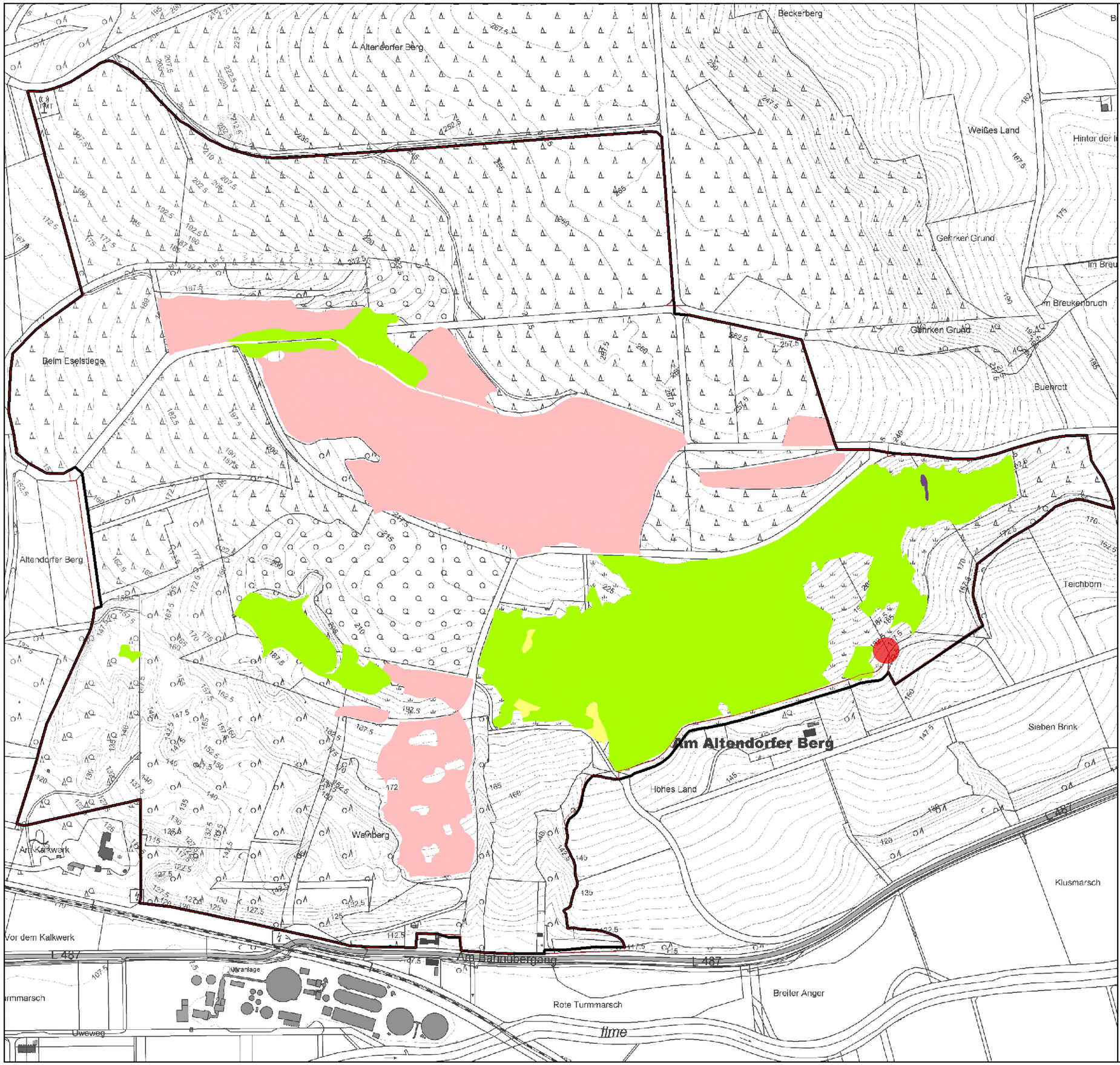


N

## Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

**Lebensraumtyp Anhang I**

- 5130 (1.1a, 1.1b, 2.1, 2.2)
- 6210 (1.1a, 1.1b, 1.3a,1.3b, 2.1, 2.2)
- 6510 (1.1a, 1.1b, 1.3a, 2.1)
- 8160 (1.1a, 1.1b, 2.1)
- Frauenschuh (Cypripedium calceolus) (1.1a, 1.1b, 1.1c, 1.2a, 1.2b, 1.2c, 2.1, 2.2)

0 0,1 0,2 0,4 Kilometer

**Landkreis Northeim**
**Dezernat IV - Bauen und Umwelt**
Medenheimer Straße 6 / 8
**37154 Northeim**

**FFH Erhaltungsziele**

**FFH 129 Altendorfer Berg**

**M 1:5.000**

**Northeim, 15. November 2021**

**Fachliche Zuständigkeit:**
**FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich**

**Kartenerstellung und Layout:**
**FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere**

**Kartengrundlage: TK 100** © 2021
**Quelle**: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

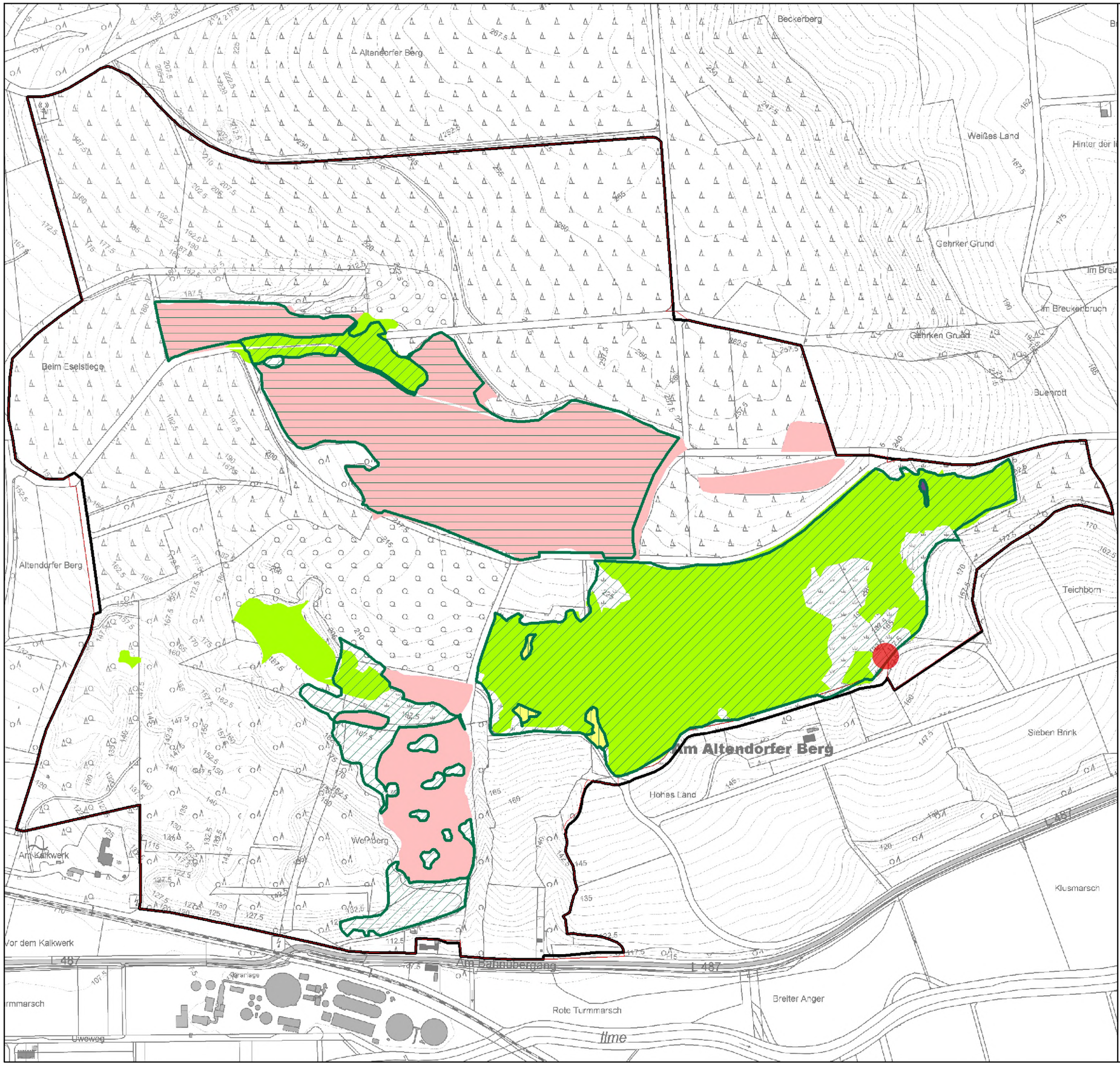


N

## Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

### Lebensraumtyp Anhang I

- 5130
- 6210
- 6510
- 8160

### Maßnahmen

- Ü01: Monitoring (LRT 5130)
- Ü02: Monitoring (LRT 6210)
- Ü03: Monitoring (LRT 6510)
- Ü04: Monitoring (LRT 8160)
  R01: Abwehr von Gefährdungen (LRT 8160)
  R02: Pflege (LRT 8160)
  R03: Entwicklung (LRT 8160)
- Ü05: Monitoring (Frauenschuh)
  A01: Verbesserung der Habitatfläche für den Frauenschuh
- G02: Beweidung (LRT 6510)
- M01: Beweidung (LRT 6210)
- B01: Beweidung (LRT 5130)

0 0,1 0,2 0,4 Kilometer

**Landkreis Northeim**
**Dezernat IV - Bauen und Umwelt**
Medenheimer Straße 6 / 8
**37154 Northeim**

| | |
|---|---|
| **FFH Maßnahmen** | **M 1:5.000** |
| **FFH 129 Altendorfer Berg** | **Northeim, 15. November 2021** |

Fachliche Zuständigkeit:
**FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich**

Kartenerstellung und Layout:
**FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere**

**Kartengrundlage: TK 100** © 2021
**Quelle**: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)